



Beschlussvorlage 2020/114	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	23.04.2020	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 84 nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg / 2. Änderung
- Änderungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 84 nördlich der Augsburgener Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg sowie eine entsprechende Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit dem Ziel, die Nutzung der Flächen für kulturelle Veranstaltungen zu ermöglichen und entsprechend baulich umzunutzen. Die Änderung umfasst die Grundstücke der Flurnummern 1596/8 und 1596/9 der Gemarkung Friedberg.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) vom 23.04.2020 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der angestrebte gemeinnützige und nicht kommerzielle Kulturbetrieb soll zwischen Stadt als Flächeneigentümer und dem Gebäudeeigentümer als Erbbaurechtnnehmer vertraglich vereinbart werden.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Der Erbbaurechtsnehmer hat die Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes Nr. 84 für die Sportstätten nördlich der Augsburger Straße, südlich des Pappelweges und östlich der Seestraße in Friedberg beantragt, um die Fläche der bisherigen Kegelsportanlage künftig für kulturelle Veranstaltungen nutzen zu können. Geplant ist die Umnutzung in einen Veranstaltungssaal mit Kulturkneipe und Biergarten. [REDACTED]

[REDACTED] Der angestrebte gemeinnützige und nicht kommerzielle Betrieb soll zwischen Stadt als Flächeneigentümer und dem Gebäudeeigentümer als Erbbaurechtsnehmer vertraglich vereinbart werden.

Da der rechtsverbindliche Bebauungsplan für den Bereich Flächen für Sportanlagen festsetzt (s. Anlage 2), ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig.

Im rechtskräftigen Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der Bereich aktuell als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“ dargestellt. Aufgrund der zweiten Änderung des Bebauungsplanes ist eine Änderung des FNP im Parallelverfahren notwendig.

Anlagen:

1. Geltungsbereich (23.04.2020)
2. Ausschnitt rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 84
3. Antragschreiben (nö)
4. Geplante Nutzungsänderung Kegelsportanlage (nö)